



Heidenheim, 21.06.2011
Jochner, Matthias

I. Vorlage an:

Gemeinderat

am 30.06.2011

Beschließend

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Giengen im Archivwesen

Anlagen:

II. Beschlussantrag:

1. Der vorgeschlagenen Übernahme archivarischer Pflichtaufgaben im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit durch den Archivar der Stadt Giengen wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Personalüberlassungsvertrag mit der Stadt Giengen abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Haushaltsstelle	Mittel (€)	Planmäßig	Auswirkung	Erläuterung
2012	3210-400000	27.700,00	Haushaltsansatz		

III. Sachdarstellung und Begründung:

Mit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Helmut Weimert, dem Leiter des Geschäftsbereichs 47, Historische Museen und Archiv, zum 31.08.2011 wird die Stelle des Stadtarchivars vakant werden.

Herr Dr. Weimert benötigte zur Erfüllung seiner Aufgaben im städtischen Archiv etwa 30 % seiner Arbeitszeit.

Wie dem Gremium bereits dargelegt worden ist, sollen die bisher von Herrn Dr. Weimert im städtischen Archiv geleisteten Arbeiten künftig im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit vom Archivar der Stadt Giengen erledigt werden. Insoweit hat die Verwaltung verschiedene Vorgespräche mit der Stadtverwaltung Giengen geführt. Als deren Ergebnis schlägt die Verwaltung nunmehr vor, mit der Pflichtaufgabe des Archivwesens Herrn Dr. Alexander Usler, den Archivar der Stadt Giengen, zu betrauen. Dies soll im Rahmen eines Personalüberlassungsvertrages mit der Stadt Giengen geschehen.

Herr Dr. Usler soll demnach mit rund 35 % seiner Stelle, was 14 Wochenstunden gleichkommt, im Archiv der Stadt Heidenheim tätig sein. Von Herr Dr. Usler und Herr Dr. Weimert ist nach Sichtung der Aufgabenbereiche des Heidenheimer Stadtarchivars übereinstimmend festgestellt worden, dass sämtliche im Landesarchivgesetz niedergelegten Pflichtaufgaben im Zuge dieser Personalüberlassung erfüllt werden können. Dabei ist vorgesehen, dass Herr Dr. Usler an zwei Tagen pro Woche im Heidenheimer Archiv anwesend sein wird. Da einfache Anfragen an das Archiv schon jetzt von der dort tätigen Verwaltungsangestellten beantwortet werden und komplexere Anfragen nicht alltäglich und in der Regel auch nicht tagesaktuell dringlich sind, werden die Servicezeiten des Archivs auch in Zukunft genügen.

Herr Dr. Usler bleibt auch nach Abschluss eines Personalüberlassungsvertrages Beschäftigter der Stadt Giengen. Diese ist weiterhin für alle besoldungs-, dienst- und arbeitsrechtlichen Entscheidungen zuständig. Während seiner Tätigkeit für die Stadt Heidenheim untersteht Herr Dr. Usler allerdings der Aufsicht und der Weisungsbefugnis des Oberbürgermeisters der Stadt Heidenheim.

Der Einsatz von Herrn Dr. Usler bei der Stadt Heidenheim soll stundenweise abgerechnet werden. Dabei soll ein Stundensatz vereinbart werden, der 3 Euro unterhalb des jeweils gültigen Stundensatzes für einen Beamten des gehobenen Verwaltungsdienstes gemäß der jeweils gültigen VwV-Kostenfestlegung liegt, zuzüglich einer pauschalen Fahrtkostenerstattung. Ausgehend von ca. 43 Arbeitswochen ergibt dies einen Betrag von ca. 27.700,00 Euro im Jahr.

Der Personalüberlassungsvertrag soll zunächst mit einer Laufzeit vom 01.01. bis 31.12.2012 geschlossen werden. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einer der beiden Städte zum Jahresende gekündigt wird.

Herr Dr. Usler wird sich dem Gremium in der Sitzung selbst vorstellen.

Rainer Domberg
Bürgermeister